• Erscheint an jedem Sonnabend •
Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteljährlich 4,— Mark — ausschließlich Bestellgeld — nach dem Ausland 10,— Mark

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigensteuer, Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 22 | Breslau, 28. August 1920 | 1. Jahrgang

Arbeitslosigkeit

Von Julius Völkel,
Obermeister der Bildhauer-Zwangs-Innung Breslau.

Schon wer dies Wort hört und liest, überkommt das Gruseln, denn nur wer Arbeitslosigkeit kennt, ganz gleich ob als Geselle oder als Meister, wer weiß, wie schrecklich solche Tage und Zeiten sind, kann darüber sprechen, was Arbeitslosigkeit ist.

Tag für Tag lesen wir in den Zeitungen, daß allüberall in allen Berufen und Branchen Arbeiterentlassungen vorkommen, daß sich das Heer der Arbeitslosen auf den Arbeitsnachweisen vergrößert, daß die Gemeinden und Städte täglich mehr an Arbeitslosenunterstützungsgeldern zahlen müssen, ohne zu wissen, ob dafür Deckung vorhanden. Wo soll das und wo muß das hinführen?

Da sinnt man und versucht auf alle mögliche Weise, der Arbeitslosigkeit zu steuern und zwar durch verkürzte Arbeitszeit und andere Mittel.

Woran liegt nun eigentlich die Arbeitslosigkeit im allgemeinen? Nun wohl erstens an den politischen Verhältnissen nach außen und besonders den zerrütteten Parteiverhältnissen im Innern unseres lieben Vaterlandes. Alles, was man braucht und sieht, ist furchtbar teuer, jeder kauft nur das, was er unbedingt braucht, jeder läßt beim Handwerker nur das machen, was unbedingt nötig ist. Der Kriegsgewinner, der bis vor kurzem sein schweres Geld rollen ließ, sei es, daß er sich dies und jenes kaufte, dies und jenes machen oder bauen ließ, auch er zieht seine Hand mit dem Gelde vom Markte zurück; denn auch bei ihm machen sich die neuen Steuergesetze bemerkbar, und letzten Endes ist er ja auch durch die Entwertung unseres Geldes ärmer geworden; es langt wohl noch, um anständig leben zu können; aber auf anderes, besonders für den Handwerker, langt es nicht.

Wir wollen aber damit nicht sagen, daß wir nur vom Kriegsgewinner leben können oder wollen; nein, beileibe nicht. Behörden und viele Private gehören nicht zu den Kriegsgewinnern und hätten viel, ja unendlich viel für den Handwerker zu tun; aber alle müssen darauf verzichten wegen der hohen Kosten.

Tausende von Wohnungen sind nötig, um der Wohnungsnot zu steuern; Tausende von Häusern sind reparaturbedürftig; Tausende von Wohnungen desgleichen. Tausende von Lokomotiven, von Waggons, von Maschinen werden gebraucht; aber alles zu teuer; es wird nur das nötigste bestellt und ausgeführt.

Es könnten tausende und hunderttausende von Arbeitern Arbeit bekommen, sobald es billiger werden würde; ebensoviele könnten vor Hunger und Krankheit bewahrt werden, da sie sich wegen der Teuerung nichts zu essen kaufen können oder an Unterernährung krank werden.

Nun frägt man sich, gibt es denn wirklich kein Mittel, um all dem Elend abzuhelfen?! Ja, es gibt ein Mittel, und das ist die Vernunft. Jeder vernünftige Mensch, ob Unternehmer oder Arbeiter, sagt sich, das, was er heute verdient, braucht er zum leben; da kann er nichts davon missen; also wäre es wohl nicht immer möglich, das Lohn von dem Verdienst abzubauen; im Gegenteil, jeder oder viele könnten noch mehr gebrauchen. Hier können wir also wohl kaum an Abbau der Preise denken, um eine Verbilligung der Gestehungskosten und um zuletzt eine allgemeine Verbilligung herbeizuführen.

Überall seit der Revolution hören wir: Arbeit nur Arbeit kann uns retten, und die erste glorreiche Errungenschaft der ersten republikanischen Regierung war der Achtstundentag. Das Heiligtum der Gewerkschaften; wehe wer daran rütteln wollte!

Nun soll ja nicht verkannt werden, daß vor dem Kriege eigentlich der Achtstundentag sehr nötig gewesen wäre, wo auf allen Gebieten Überproduktion und Überangebot vorhanden war. Ja da war es nötig; aber jetzt ist die achtstündige Arbeitszeit ein Unglück, ein Übel, an dem wir unrettbar zugrunde gehen müssen.

Und darüber müssen wir mit unserem Arbeiter noch einig werden; wir müssen versuchen, mit ihm einen Pakt zu schließen, daß auf so und so lange Zeit die Arbeitszeit obligatorisch auf 9 oder 10 Stunden verlängert wird ohne Mehrzahlung des Tagelohnes, das heißt sein jetzt bei achtstündiger Arbeitszeit betragendes Tagelohn wird beibehalten.

Was wird die Folge davon sein: Zuerst ein Sturm der Entrüstung, was ja nicht zu verwundern wäre; aber bald, ja sehr bald würden die angenehmen Folgen sich zeitigen. Alle Waren würden fast sofort im Preise fallen. Eigentlich würde man annehmen müssen, erst für die Waren, die unter diesen neuen Verhältnissen hergestellt werden könnten. Daß dies zutrifft, nein, das ist kaum anzunehmen; denn vor der Hand würde doch weiter nur wenig gekauft werden und die sichere Voraussicht, daß die neu hergestellten Waren in voraussichtlich kurzer Zeit auf dem Markte erscheinen werden, wird zur Folge haben, daß sich jeder Besitzer von solchen Waren schleunigst heute noch vielleicht unter wesentlich günstigeren Bedingungen seiner Waren entledigen resp. verkaufen wird. So am Industriemarkte. Wie aber am Baumarkte?

Durch diese vorübergehend verlängerte Arbeitszeit würde die erste Folge sein, daß mehr Kohle unter wesentlich billigeren Gestehungskosten gefördert werden. Diese mehrgeförderten und billigeren Kohlen sollen aber nicht etwa unseren Feinden zugute kommen, sondern unserer Industrie, unseren Ziegeleien, die man jetzt aus Mangel an Kohlen abzubrechen beginnt, um aus den alten Ziegeln riesiges Kapital zu schlagen, da man solche so nötig gebraucht.

Durch die Zufuhr von der nun billigen Kohle in reichlicherer Menge werden unsere Fabrikschornsteine nun zehn Stunden rauchen. Die durch die verlängerte Arbeitszeit billiger werdenden Erzeugnisse kommen den einzelnen Fabriken zugute; die Fertigfabrikate werden billiger, die Nachfrage nach solchen größer. Die Ziegeln werden billiger, die Nachfrage nach solchen größer; der Zement desgleichen. Das Bauen wird billiger, die Nachfrage größer, und nun beginnt neues Leben; Arbeitslose werden geholt und zur Arbeit angefordert; es ist ja billiger, wird jeder Interessent sagen, da kaufe ich, da baue ich.

Die Bergwerksgesellschaften und Industrien und Private werden nun in der Lage sein, da nun genügend und billigere Ziegeln vorhanden, alle andern Baustoffe, außerdem Fenster, Türen usw. alles billiger ist, zu bauen, und es wird garnicht lange dauern, werden sämtliche Arbeitslosen verschwunden sein; die Gemeinden werden aufatmen, die Arbeitslosen-Unterstützungsgelder können produktiv Verwendung finden, auch die Gemeinden werden bauen, neue Arbeiter werden gebraucht; der Arbeiter verdient mehr, indem er andauernd Arbeit hat; es wird ihm die Möglichkeit gegeben, in Akkord oder nach Stück zu arbeiten; auch da winkt ihm reichlicher Verdienst.

In den Eisenbahnwerkstätten, in den Waggon- und Lokomotivfabriken wird rüstig gearbeitet, billigere Wagen, billigere Lokomotiven, die Eisenbahnverwaltungen werden billiger bedient; die Fahrpreise, die Frachten können herabgesetzt werden; die Reichspost wird billiger bedient, es können Porto, Telephon usw. verbilligt werden usw. usw.

So wird man abbauen können; aber nicht dadurch, daß man immer weniger arbeitet, auf den Straßen Demonstrationszüge veranstaltet, nach Brot brüllt, den Bürger einen Lumpen, einen Ausbeuter, einen Bourgeois nennt und schimpft, damit kommen wir nicht rauf, sondern runter.

Obwohl ich weiß, man wird mich einen Idealisten oder auch Rückschrittler nennen, so bin ich doch der Meinung, ich habe recht und zweimal recht; die glauben's ja auch, aber sie dürfen's nicht glauben; sie haben ihren Genossen eben zuviel versprochen.

Keine verkürzte Arbeitszeit ist nötig, da diese nie helfen kann; nur die längere Arbeitszeit kann uns retten, retten auch in sittlicher Beziehung. Arbeit schützt vor Torheit, durch diese übermäßige freie Zeit kommt Langeweile, und Langeweile ist das gefährlichste Laster.

Aus oben angeführtem ist zu ersehen, daß es vollständig falsch ist, um Mehrarbeitsgelegenheit zu schaffen, die Arbeitszeit zu kürzen. So wie jetzt die Zeiten sind, muß die Arbeitszeit verlängert werden, bis wir wieder flott sind, und dann werden wir mit Recht sagen: nun sind wir oben, es könnte Überproduktion einsetzen, jetzt werden wir kontrollieren, ob wir mit weniger Arbeitszeit auskommen; denn so wie vor dem Kriege, wo alles nichts kostete, und wir trotz der Fülle, doch nichts kaufen konnten, soll und darf es nicht mehr kommen.

Folgen und Lehren des Achtstundentages

Seit der Einführung des Achtstundentages hat das Handwerk Zeit gehabt, mit der Arbeitszeitverkürzung praktische Erfahrungen zu machen, die sich einerseits zum Teil mit denjenigen der Industrie, andererseits fast genau mit den vor Jahr und Tag gemachten Voraussagungen der handwerklichen und gewerblichen Interessenvertretungen decken. Da diese Voraussagungen beteiligter Kreise in Erfüllung gegangen sind, so dürfte es jetzt gut sein, auf Äußerungen einzugehen, die z. T. von einer Seite kommen, der bisher alles andere angenehm sein konnte, nur nicht die Enthüllungen der Praxis.

Aus der Fülle der jetzt erschienenen Gutachten seien zwei herausgegriffen: das eine stammt aus den Reihen unserer wirtschaftlichen Gegner und zwar vom der sozialdemokratischen „Münchener Post“, die eine von der bayerischen Gewerbeaufsicht über die Wirkungen des Achtstundentages auf Grund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen herausgegebene Denkschrift bespricht. Die „Münchener Post“ schreibt u. a.: „Leider zeigt sich recht häufig mangelndes Verständnis von Arbeitern über den Achtstundentag. Aus verschiedenen Bezirken kommen Klagen, besonders der Handwerksmeister, daß nach beendeter Achtstundenarbeit die Gesellen und Arbeiter noch sogenannte Pfuscharbeit leisten. In der Pfalz wurden die Dinge noch schlimmer. Dort gingen Arbeiter der Schuh- und Zigarrenindustrie nach der Achtstundenschicht in einen der vielen Winkelbetriebe, die sich in ganz unzulänglichen Räumen massenhaft als Konkurrenz aufgetan hatten, und arbeiteten dort weiter. Dabei war in dieser selben Pfalz der Achtstundentag, weil die Besetzungsmacht das Inkrafttreten der Gesetzesverordnung untersagte, durch Arbeiterbewegung und Streiks erzwungen worden. Es ergab sich also der erbauliche Zustand, daß Arbeiter mit Erfolg gestreikt hatten und dann selbst gegen den Streikerfolg frevelten.

Zuweilen ist die Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit auf Verlangen der Arbeiter selbst erfolgt, welche damit einen höheren Verdienst erreichen wollen. Dies ist auch in solchen Betrieben festzustellen gewesen, in denen nach Tarif und teilweise sogar über Tarif entlohnt worden ist. In Bad Brückenau wurde tariflich für das Personal der Gastwirtschaften, Pensionen usw. der 10—12-Stundentag festgesetzt, weil es wegen der Verdienstschmälerung die Einstellung weiteren Personals nicht wünscht.“

Ein zweites Gutachten ist von dem Braunschweiger Gewerberat Gerloff der bekannten Zeitschrift „Soziale Praxis“ zur Verfügung gestellt worden. Dieses Gutachten, von dem die „Süddeutsche Bauhandwerker-Zeitung“ einen Auszug bringt, betont, daß für den Achtstundentag eine Reihe von Ausnahmen von den dafür zuständigen Stellen zugelassen werden mußte. Diese Ausnahmen gelten zunächst für einzelne Gewerbetreibende, dann auch für ganze Gewerbegruppen. So ist festgestellt worden, daß abgesehen von der Landwirtschaft, selbst auch die Berufsgruppen, deren Tätigkeit im engen Abhängigkeitsverhätnlis zur Landwirtschaft steht, wie die Schmiede und sonstige Handwerksbetriebe in den Landgemeinden, dann solche Gewerbezweige, in denen leicht verderbliche Rohstoffe in wechselnder Menge verarbeitet werden müssen, mit einer achtstündigen Arbeitszeit meistens nicht auskommen können. Ebenso hat sich gezeigt, daß Betriebe, die von der Witterung abhängig und nur während eines Teiles des Jahres in Tätigkeit sind, wie z. B. ein Teil des Baugewerbes, wenigstens anfangs nicht in der Lage waren durch Vermehrung ihrer Arbeitskräfte allein Überschreitungen des Achtstundentages zu vermeiden. Bei Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse wird der Mangel an solchen Arbeitskräften sich noch in erhöhtem Maße bemerkbar machen.

Auch solche Berufszweige stießen auf Schwierigkeiten, in denen der Geschäftsgang an den einzelnen Wochentagen starkem Wechsel unterworfen ist, wie z. B. im Friseur-, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Das Transportgewerbe läßt eine regelmäßige achtstündige Arbeitszeit ebenfalls nicht zu. Bei der Abfuhr des Holzes aus den Waldungen, bei Erledigung von Umzügen usw. ist die Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit schlechterdings unmöglich.

Den wenigsten Schwierigkeiten ist die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages in den größeren Betrieben mit vielen Arbeitsmaschinen und ausgedehnten Räumlichkeiten begegnet. Immerhin waren auch hier zeitweise Überschreitungen der normalen Arbeitszeit durch einzelne Arbeitergruppen notwendig, um Störungen der gesamten Fabrikation zu vermeiden. Inwieweit die Arbeitszeitverkürzung auf den Umfang der Produktion eingewirkt hat, war bis jetzt noch nicht zu ermitteln, da eine große Zahl anderer Faktoren, wie zeitweise Abschaffung der Akkordarbeit, Verminderung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge nicht ausreichender Ernährung, außergewöhnliche Abnutzung der Maschinen während des Krieges, Stockungen in der Belieferung mit Rohstoffen, Werkzeugen und sonstigen Hilfsmitteln usw. gleichzeitig nachteilig gewirkt haben. Immerhin darf man annehmen, daß sich in den größeren Betrieben die Folgen der Arbeitszeitverkürzung durch Verbesserung der Betriebsmittel und des Arbeitsverfahrens, durch erhöhte Arbeitsintensivität und ähnliches werden ausgleichen lassen.

Tatsache ist weiter, daß in nicht seltenen Fällen die Arbeitnehmer selbst in den mit dem Achtstundentag beabsichtigten Zwecken entgegenarbeiten, indem sie die freie Zeit nicht zur Erholung und Fortbildung, sondern zu weiterer Arbeit benützen. Tischler haben zunächst für ihren Meister und dann darauf noch mehrere Stunden für eigene Rechnung des Bauherrn bei einem Bau gearbeitet; andere haben nach Beendigung der Fabrikarbeit für eigene Rechnung zuhause gearbeitet. Gleiche Verhältnisse zeigten sich bei den Schuhmachern und Schneidern. — Ein kriegsbeschädigter Klempner in einer Dorfgemeinde beschwerte sich, daß ihm ein im Dorf wohnender Fabrikschmied dadurch Konkurrenz mache, daß er nachmittags als Klempner tätig wäre. Ein Einschreiten der Behörde dagegen ist aber nach den Vorschriften der Anordnung vom 23. November 1918 nicht möglich.

Diese beiden Gutachten müßten eigentlich genügen, um zu beweisen, daß eine schematische und mechanische Durchführung der gesetzlich gewordenen Arbitszeitverkürzung in der Praxis nicht möglich ist. Das hat auch die russische Regierung anerkannt, die freilich vom Schema insofern nicht abgegangen ist — offiziell wenigstens —, indem sie den Achtstundentag aufhob und an seine Stelle einen Zehnstundentag gesetzt hat. Gestand doch Lenin selbst bei einer Besprechung der Arbeitszeit: „Wir bringen keine Lokomotive mehr fertig!“

Wenn wir nun auch in Ansehen der herrschenden Unterernährung nicht soweit wie Rußland gehen wollen, so müssen wir doch fordern, daß noch mehr als bisher die Arbeitszeit den Bedürfnissen des Landes und der Eigenart des Berufes und Betriebes angeglichen wird. Ganz annehmbare Vorschläge macht Gerloff am Schlusse seines Gutachtens. Er sagt: „Vielleicht könnte am besten eine dahingehende Vorschrift erlassen werden, daß durch schriftliche Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Arbeitervertretungen und den Arbeitgebern in den einzelnen Betrieben oder für ganze Berufsgruppen durch Tarifverträge von der achtstündigen Arbeitszeit abweichende Arbeitszeiten für kürzere oder längere Zeit festgesetzt werden können. Von diesen schriftlichen Vereinbarungen müßte dann den Gewerbeaufsichtsbehörden Kenntnis gegeben werden, damit die Befolgung der Abmachungen überwacht werden kann. Auf diese Weise würde sowohl den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe und auch ganzer Berufsgruppen am sachgemäßesten Rechnung getragen werden können, wie auch der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer über ihre Arbeitszeit der weitgehendste Spielraum gelassen sei.“

Das ist also gleichbedeutend mit der Idee der schon längst tätigen großen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und würde diese Idee sogar dahin erweitern, daß sie nicht allein auf Lohn- und Sozialfragen beschränkt bleibt, sondern auch auf das Gebiet der Regelung der Arbeitszeit übergreift. Ob Gerloff lediglich die Arbeitgeberverbände als Vertretung der Arbeitgeber ansieht, ist aus seinen Ausführungen nicht ersichtlich, zunächst wohl auch nebensächlich, wenn es an sich für das Handwerk natürlich auch eine Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden ist. Es kommt aber zunächst darauf an, daß Milderungen der verkürzten Arbeitszeit auch für das Handwerk in den Städten Platz greifen. Wichtig ist in dieser Beziehung ein Erlaß des Regierungspräsidenten in Gumbinnen (Ostpreußen), der unter Berücksichtigung der ostpreußischen Verhältnisse — das Wort „Berücksichtigung“ ist wichtig; stellt es doch eine Handhabe für die wirtschaftsnotwendige Durchbrechung des Gesetzes über den Achtstundentag dar! — als Demobilmachungskommissar mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums allgemein — auch diese beiden Bgeriffe sind hervorzuheben! — für den ganzen Umfang seines Regierungsbezirkes genehmigt, daß auch in Betrieben der Industrie, einschließlich des Staats und der Gemeinde, ferner in Betrieben des Handels- und Verkehrsgewerbes die zur Aufnahme und Zuendeführung des werktäglichen Betriebes erforderlichen regelmäßigen Vorbereitungs- und Stillsetzungsarbeiten, wie das Anheizen und Stillsetzen von Dampfkesseln, der Angang und das Stillsetzen von Dampfmaschinen, ferner Ausbesserungsarbeiten an Antriebsmaschinen, Haupttransmissionen und Hauptkraftleitungen, soweit sie zum regelmäßigen Fortgang der Betriebe unbedingt nötig sind, endlich Pflege der Pferde, die für die Wiederaufnahme des werktätigen Betriebes nötig werden, längstens eine Stunde vor Beginn und eine halbe Stunde nach Beendigung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit vorgenommen werden.

Über die Maßnahmen der Finanzbehörden in Sachen der Arbeitszeit und Nebenarbeit der Gesellen ist an dieser Stelle schon berichtet. Auf die „Streckung“ der Arbeitszeit werden wir noch zu sprechen kommen. H. Schn.

Der internationale gewerbliche Mittelstand

Von Hellmut Schallehn.

Daß die Organisation des Handwerks, wenn sie auch für die Zukunft schon im Bilde gewinnt, jetzt noch recht mangelhaft und namentlich derjenigen der Arbeitnehmerschaft sehr unterlegen ist, weiß und fühlt jeder Handwerker. Einen gelinden Schrecken aber bekommt man, wenn man erfährt, mit welchen weiteren Organisationsproblemen sich die Arbeitnehmerschaft beschäftigt. Da muß man sich einen ordentlichen Ruck geben, um wieder mutig in die Zukunft zu blicken und trotz allem an die weitere Zukunft des Handwerks zu glauben. Wieweit die Pläne der Arbeitnehmer gehen, darüber gibt der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ kürzlich Auskunft.

Der internationale Gewerkschaftskongreß, der im vorigen Jahre in Amsterdam tagte, hat nämlich beschlossen*), die Regierungen der einzelnen Länder aufzufordern, den Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern sogenannte Sozial-Attachés beizugeben, bei deren Berufung die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht haben sollen. Da nun die Regierungen von Deutschland, Norwegen und Schweden in einzelnen Fällen dem genannten Amsterdamer Antrage bereits nachgekommen sind und das Arbeitnehmerproblem der Organisation der Sozial-Attachés, ohne daß man etwas davon gehört hatte, somit schon praktisch und für die Arbeitnehmer wirksam geworden ist, so wird es allerhöchste Zeit, daß auch das Handwerk und Gewerbe Schritte tut, um für ihre Angehörigen einen ebensolchen Schutz zu gewinnen. Denn darüber muß

*) Auf Grund eines Antrages Appleton-Jouhaux-Sassenbach.

man sich klar sein: aus reiner Humanitätsduselei hat der Internationale Gewerkschaftskongreß die Einrichtung von Stellen der Sozial-Attachés nicht betrieben. Vielmehr läuft auch diese Maßnahme darauf hinaus, die internationale Arbeitnehmerschaft zu schützen, ihnen größere Vorteile gegenüber der Arbeitgeberschaft zu bieten und sie im Auslande gleich von vornherein festzunageln.

Nun wissen wir ja — und die schon länger in Handwerk und Gewerbe Tätigen haben's erlebt —, daß eine Verständigung des internationalen gewerblichen Mittelstandes vor Jahren einmal angebahnt worden ist und daß sogar in Paris und anderswo Tagungen der beteiligten Kreise (auch der deutschen) stattfanden. Dabei ist's jedoch geblieben. Ein wirksamer Erfolg blieb versagt. Nun, damals ging es dem Handwerk und Gewerbe in der Welt noch leidlich. Jetzt dürfte es mit ihm nicht nur in Deutschland schlecht bestellt sein, denn die Grundbedingungen des gewerblichen Mittelstandes sind in der zivilisierten Welt so ziemlich gleich, wenn auch ihre Betätigungs- und Organisationsformen von einander erheblich abweichen. Solche Unterschiede bestehen aber auch bei den Arbeitnehmern, und trotzdem nehmen sie miteinander Fühlung, helfen sich gegenseitig, stützen sich und sehen zu, daß für ihre Klasse so viel wie möglich herausspringt. Das tun sie, obwohl sie es jetzt eigentlich garnicht mehr so nötig haben. Um wieviel mehr sollte sich da doch der gewerbliche Mittelstand zusammenfinden und, was seine Existenz betrifft, zusammenschaffen. Diejenigen, die einen solchen Plan mit dem Einwurf, Handwerk und Gewerbe arbeiteten eigentlich nur örtlich, abtun wollen, bitte ich zu überlegen, ob der Arbeitnehmer nicht eigentlich auch nur örtlich interessiert gewesen sei. Die gemeinsame Not dagegen schuf die Internationalität der Arbeitnehmer. Warum sollte da nicht an eine Internationalität des gewerblichen Mittelstandes zu denken sein, wenn an ihn die Not herangetreten ist?

Freilich, so einfach ist die Frage nicht; und einfach ist sie nicht zu lösen. Einen Weg zeigt aber wohl der genannte Amsterdamer Antrag. Italien kannte solche Sozial-Attachés schon lange in der Form der sogenannten „Auswanderungs-Attachés“, die zunächst einer gewissen nationalen Färbung nicht entbehrten. Andererseits hatten wir schon vor dem Kriege sogenannte Handels-Attachés, die ebenfalls unseren auswärtigen Vertretungen beigegeben waren und im allgemeinen sehr viel für den Handel als solchen und auch für den deutschen Handel geleistet haben. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß sich die Weltlage ganz ungeheuer verschoben hat, daß die Not eine Welterscheinung geworden ist und daß demzufolge trotz Versailles und Spaa die Handelsattachés und die ausländischen Handelskammern weniger im nationalen als vielmehr im internationalen Sinne werden arbeiten müssen, um die zerschnittenen Fäden wieder zu knüpfen und die Karre, wenn man sich einmal drastisch ausdrücken darf, wieder aus dem Dreck zu ziehen und in Gang zu bringen. Da wäre es doch sehr verwunderlich, wenn sich die Einrichtung von Handwerks- und Gewerbe-Attachés nicht ermöglichen ließe, um auch das Leben des gewerblichen Mittelstandes durch Anknüpfung von Beziehungen, Austausch von Erfahrungen u. a. m. wieder in Gang zu bringen. Selbstverständlich wird die Tätigkeit eines solchen Handwerks- und Gewerbe-Attachés anders sein als die eines Attachés des Handels und für die Arbeitnehmer. Grundlinien dafür sind jedoch bereits vor einigen Monaten von der Handwerkskammer Breslau aufgestellt worden, wenn freilich auch zunächst im engen Rahmen, der ja aber immer noch erweitert werden kann. Das Merkwürdige bei diesem Vorgang ist, daß damals die Handwerkskammer Breslau von dem Amsterdamer Antrage noch keine Kenntnis hatte und daß es sich folglich nicht um eine mehr oder weniger seelenlose Nachahmung handelt. Vielmehr ging der Gedanke von der Siedlungs- und Wanderungsstelle der Kammer aus mit der Absicht, den ausgewanderten und noch auswanderungswilligen selbständigen Handwerkern im Auslande die Wege zu ebnen, was um so notwendiger erschien, als sich bekanntlich im Auslande nur selten ein amtlicher deutscher Reichsvertreter um die Handwerker und Gewerbetreibenden kümmerte. Jetzt, da sich die Weltlage so schnell verschlechtert hat, müßte die Tätigkeit solcher deutschen Handwerks- und Gewerbe-Attachés erweitert werden mit dem Ziele der internationalen Aufbauarbeit des gewerblichen Mittelstandes und für diesen.

Sollte diese Einrichtung getroffen werden, dann stünden der Anknüpfung von einem nationalen gewerblichen Mittelstande zum anderen nicht mehr so viel Hindernisse im Wege wie früher. Es ist ja auch nicht notwendig, erst die Gemeinschaft und dann die Attachés einzuführen, wie es die Arbeitnehmerschaften getan haben. Es genügt m. E. vollkommen, wenn zunächst das Deutsche Reich, das ja schon immer die meisten selbständigen Handwerker in's Ausland gesandt hat, Attachés für Handwerk und Gewerbe seinen auswärtigen Vertretungen nach Maßgabe der in Betracht kommenden Länder beigibt, wobei der Begriff der Vertretung nicht zu eng gefaßt werden braucht, denn die eigenartigen Verhältnisse in Handwerk und Gewerbe werden es mit sich bringen, daß der Handwerksgeselle sich unter Umständen lieber dem Handwerks- und Gewerbe-Attaché, als dem Sozial-Attaché anvertraut und auch umgekehrt werden die fremden Arbeitnehmer der ausländischen Klein- und Mittelbetriebe, gleichgültig ob sie organisiert oder nicht organisiert sind, die Vermittlung des Vertreters des gewerblichen Mittelstandes in Anspruch nehmen, wenn es sich darum handelt, Auskunft und Belehrung zu erhalten. Immer dürfen wir nicht vergessen, daß unter heutigen Umständen die Einrichtung der gewerblichen Auslandsvertreter dem Wiederaufbau der ganzen Welt gilt; das deutsche Handwerk kann kaum mehr allein marschieren.

Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung

Durch eine Verordnung wird die auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 erlassene Verordnung über Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 1. April 1920 aufgehoben.

Die neue Verordnung bringt keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Verordnung vom 1. April 1920. § 1 betr. Fassung des § 180 der Reichsversicherungsordnung ist durch einen weiteren Absatz ergänzt worden. Danach muß bei Festsetzung des Grundlohnes der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 24 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt; die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 30 Mark nicht übersteigt. §§ 2—4 der bisherigen Verordnung sind unverändert in die neue Verordnung übernommen worden. Der § 5 in Titel II „Aufhebung der Versicherungspflicht“ ist insofern abgeändert, als statt 20 000 Mark jetzt 15 000 Mark Einkommensgrenze festgesetzt sind. § 6 hat einen dritten Absatz erhalten, nach dem derjenige, der einer Ersatzkasse angehört und nach Erlaß dieser Verordnung in einer knappschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig wird, auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht in der knappschaftlichen Krankenkasse befreit werden kann. Die Vorschriften der §§ 1—4 sind mit Wirkung vom 7. April am 30. April in Kraft getreten. Gleichzeitig ist § 1 der Bekanntmachung, betr. Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges, vom 22. November 1917 außer Kraft getreten. Die Vorschriften der §§ 5—8 sind mit dem 10. Mai 1920 in Kraft getreten. Haben solche Mitglieder von Ersatzkassen, auf welche die Verordnung vom 1. April 1920 die Ver-

Was der „Gabeljürge“ dem Handwerk erzählt

Meene liebe Redakschion!

Se wärn sich fähr wundern, daß ich aus Brassel ausgerickt bin. Aber ich konnt's ja beim besten Wille dort nich mähr länger aushalten. Ich wär eenfach explodiert wie'n iebafillter Luftballon. Noch eene eenzge Schnitte Brot brauchte ich zu essen, da wärsch Unglicke fertich gewäsen. Wenn wa een tichtchen Gasdirekter hätten, da mecht er das Gas nich mehr aus die teuren Kohln machen, sondern aus dem scheenen Brote, was doch niemand nich essen will. Dunnawetta, mechts da ne Masse Gas geben und billich kennte das sein! Wenn's ebenso brennen mechte, wie's riechen tut, dann mechte unsa ales Brassel de hellste Schtadt in der ganzen deitschen Republik sein. Also man mißte Basuche anschtelln, aber ich geb mer nich dazu her. Ich bleib hier im Handwerkerheem Nei-Falkenheen, da is de Luft wenigstens gutt, und 's Brot geht ooch, man merkt's uff der Schtelle, hier hat die Breslauer Schtadtverteelung nischte zu sagen, hier gibts Glatzer Mehl. Hier im Handwerkerheeme is jetze großer Betrieb. Die Schpitzen sind da von die Handwerkskammern, vom Innungs-Ausschusse und von die Mittelstandspartei. Der Brettschneider sägt und nagelt a ganzen Tag egal im Hause rum. Er mechte neemlich wieder mal sähn, ob ersch noch kann, denn in Brassel, da kommt er ja nich dazu, weil er doch da immer bloß 's Handwerk retten muß. Der Unterberger tut sich die Schwieln ausheiln, die wo er sich bei seine ewjen Sitzungen geholt hat. Und der Parteihäuptling Mühlbach I, der tut sich von die Bombenerfolge der Mittelschtandspartei bei die letzten Wahln erholn. Eener is ooch hier, der tut sich mächtich dicke. Heinrich tun se ihn rufen, Weil er Bäcker-Obermeester is, will er imma 's fettste Essen, 's greeßte Glas, 's weechste Bette, de besten Karten und de freindlichste Bedienung. Der Obermeester Jantke aus Trebnitz, der lebt hier wie su een richtcher Censiedler. Er is doch Berufsbeauftragter von die Handwerkskammer. Was er in diese scheene Eegenschaft erlebt hat, das is ja ganz schrecklich, wenn bloß een ganz kleenes bissel wahr is, was der Jantke erzähln tut. Wenn der damit loslegt, dann looft alles weg, und darum sitzt der Jantke immer ganz alleene. Bloß seine Muttel, die muß sich den Kram immer anheern, denn se kann nich gutt loosen. Aus Verzweeflung hat sich der Jantke uffs „Glockengießen“ valegt. Wär nich weeß, was das is, der muß amal a Budeker Schneeder, den alen Raubschitzen, fragen. Der tut egal weg Korn einfahrn, ooch wenn a 'n weet holn muß, selbst aus Winschelburg. Was der Schtadtrat Beck aus Brassel is, der hat alle Pilze gepacht inner ganzen Umgegend, bluß de ganz giftjen läßt er for andere schtehn. Der ale Kosauke is keen Schpielvaderber, der macht alles mitte, aberſch 's muß bis nach zwelfe dauern. Die drei Bäckermeester aus Brassel sind nu glicklicherweese abgefahrn. 's war ooch nich mehr auszuhalten mit se. Sie beschubbsten sich immer gegenseitig mit de Karten, keen Mensch war sicher vor se, und mir ham se een Korn geschtift, daß ich nischte sagen tu. Bale is nu Schluß mit meene Ferjen, dann sehn wir uns wieda — leeder, leeder! Herzliche Grieße

Ihr Gabeljürge.

Abriß einer Geschichte des Gewerbes

Von Dr. Richard Fichte.

(6. Fortsetzung.)

Zu heftigen Kämpfen zwischen Zünften und Patriziern kam es in Speyer. Die Zünfte hatten sich friedlich das Recht erworben, den Rat mit 14 ihrer Mitglieder zu beschicken, während die alten Geschlechter nur mit 11 Ratsherren vertreten waren. Dies ließ sie nicht ruhen, bis sie durch kleinliche Mittel die Zunftvertreter ganz aus dem Rate verdrängt hatten. Darob entstand unter den Zünften eine Gärung, die die Patrizier mit Gewalt niederschlagen wollten. Sie verließen heimlich die Stadt, verbanden sich mit den benachbarten Geschlechtern und wollten in der Nacht am 23. Oktober 1330 die Stadt überrennen. Die Zünfte waren jedoch auf dem Posten. Sie besetzten die Türme und Tore, läuteten Sturm, schlugen die Patrizier in

sicherungspflicht ausdehnte, Anträge nach § 517 der Reichsversicherungsordnung gestellt, so werden diese Anträge infolge Aufhebung der genannten Verordnung nicht unwirksam. E.

Zum Rückgang des Markkurses

Die „Industrie- und Handelszeitung“ schreibt:

Seit einigen Wochen findet wieder eine unausgesetzte Steigerung der Kurse der fremden Devisen in Berlin bezw. eine Abschwächung der Mark an den fremden Devisenplätzen statt. Den tiefsten Stand nahm die deutsche Währung im laufenden Jahre etwa Ende Februar ein. Seitdem setzte eine ununterbrochene Steigerung ein, die etwa bis Mitte Juli anhielt. Von den beiden politischen Hauptereignissen, die in diesen Zeitraum fallen, Kapp-Putsch und Konferenz in Spaa, ist die Valuta so gut wie gar nicht beeinflußt worden. Seit Ende Juli etwa ist die Mark im dauernden Rückgang begriffen. Die Bewegung des Kurses der ausländischen Devisen an der Berliner Börse geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	1. März	2. Juli	20. August
	ℳ	ℳ	ℳ
Amsterdam 100 Gulden	3681,50	1333,—	1643,35
New York 1 Doll. . .	100,—	37,80	50,07
Zürich 100 Frank . .	1616,78	679,75	834,15

Welches sind nun die Gründe dieser neuerlich eingetretenen Valutaschwäche? Bei der starken Abhängigkeit unserer Wirtschaft von politischen Faktoren ist man zunächst geneigt, den Rückgang der Valuta auf das Konto der politischen Vorgänge zu setzen, die sich jetzt im Osten abspielen. In der Tat hat eine Beeinflussung des Wechselkurses von dieser Seite her sicherlich stattgefunden, und namentlich dürften die Vorgänge in Oberschlesien, die die Gefahr einer neuen unliebsamen Einmischung der Entente in deutsche Verhältnisse heraufbeschworen haben, von nachteiligem Einfluß auf die Haltung des Markkurses gewesen sein. In ängstlichen Gemütern haben die politischen Ereignisse sicherlich wieder ein starkes Hamsterbedürfnis hervorgerufen. Hieraus erklärt sich in erster Linie die rege Nachfrage nach ausländischen Devisen an der Berliner Börse. Diese Annahme dürfte um so eher zutreffen, als das Bedürfnis von Industrie und Handel nach Devisen infolge der eingetretenen Geschäftsstockung im gegenwärtigen Augenblicke kein allzu großes sein dürfte.

Von mancher Seite wird auch darauf hingewiesen, daß die Papiergeldinflation immer weitere Fortschritte macht, eine Rückwirkung auf den Markkurs daher unausbleiblich wäre. In der Tat hat seit dem 30. Juni eine Zunahme des Notenumlaufs bei der Reichsbank von 54 auf 56 Milliarden Mark stattgefunden. Dieses Argument hat freilich an Überzeugungskraft erheblich verloren, seitdem wir gesehen haben, daß die Steigerung der Papiergeldinflation mit der beträchtlichen Besserung der deutschen Valuta, wie sie von März bis Juli d. J. stattgefunden hat, parallel gelaufen ist. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die fortwährende Vermehrung des Papiergeldes auf die Dauer für die Gestaltung der deutschen Währung ohne Einfluß wäre.

In unterrichteten Kreisen sieht man jedoch den eigentlichen treibenden Faktor der augenblicklichen Valutabewegung nicht so sehr in der Politik, als vielmehr in der Lage des Geldmarktes der Vereinigten Staaten. Es ist eine ständig zu beobachtende Tatsache, daß die nordamerikanische Union bei Herbstbeginn infolge der Finanzierung der Ernte starkes Geldbedürfnis hat. Dieser Fall ist nunmehr wieder eingetreten, und es ist eine Tatsache, daß Amerika gegenwärtig seine bedeutenden Guthaben aus Europa und vor allem aus Deutschland zurückzieht. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse Amerikas bestimmend blieben, dann könnte man mit einiger Sicherheit auf eine Rückbildung der gegenwärtig für die Mark ungünstigen Bewegung rechnen. Es wäre jedoch außerordentlich bedenklich, auf dieser Grundlage Berechnungen aufzubauen, weil die politische Lage heute so ist, daß jeden Augenblick die Politik wieder in erster Linie für die Valutagestaltung maßgebend werden kann.

Lehrlingswesen

Nichtvergütung des Lehrlings für die während des Besuchs der Fortbildungs- bezw. Gewerbeschule verloren gegangene Arbeitszeit

Veranlassung zur Klage und deren Entscheidung durch das Gewerbegericht Hamburg (Urteil v. 8. Oktober 1919) gab folgender Streit:

Ein Maschinenbaulehrling — beim Beklagten beschäftigt — hatte die staatliche Gewerbeschule zu seiner Fortbildung besucht. Da die Unterrichtsstunden in die Abendstunden und Sonntags fielen, zahlte der Beklagte diese Stunden als Arbeitszeit. Mitte August d. Js. trat eine Verordnung in Kraft, wonach der Lehrling in jeder Woche einen vollen Arbeitstag von acht Stunden bezw. zwei halbe Arbeitstage von je 4 Arbeitsstunden versäumen müßte. Auch berief sich der Lehrling auf eine Zuschrift des Reichsarbeitsministers an die Gewerbekammer Hamburg, nach welcher entsprechend dem Sinne der Verordnung vom 23. November 1918 die Arbeitszeit vom Arbeitgeber zu bezahlen sei.

Der Beklagte erwiderte, daß er zwar in der ersten Zeit die durch den Besuch der Schule verlorene Arbeitszeit bezahlt habe, nach Verlegung der Stunden habe er jedoch ein volles Sechstel der regelmäßigen Arbeitszeit verloren. Es sei die Anrechnung des Unterrichts auf die Arbeitszeit zwar anzuerkennen, bezahlt könne aber nur die Zeit werden, für die ihm Arbeit geleistet werde. Da der Lehrling nur im Stundenlohn stehe, könne er ihn auch nur für die wirklich gearbeiteten Stunden bezahlen.

Was die Gründe, die zur Abweisung der Klage führten, anlangt, kann § 256 Z. P. O. Z. 3 in Hinblick auf das zu erfordernde Interesse außer Acht gelassen und die Klage aus prozessualen Gründen abgewiesen werden. Aus sachlichen Gründen konnte die Klage keinen Erfolg haben. Die Verordnung vom 23. November 1918 muß auf die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit angewendet werden; dies geht aus ihrem Zweck, den Arbeitnehmer vor übermäßiger Berufsarbeit zu schützen hervor, d. h. die pflichtmäßige Weiterbildung in der Fortbildungsschule ist ebenso ein Teil der ihm obliegenden Berufsarbeit, als die dem Arbeitgeber zu leistende Arbeit im Lehrbetriebe. Die Verordnung befaßt sich jedoch nicht mit der vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu leistenden Vergütung. Unstreitig arbeitet der Arbeitnehmer nur im Stundenlohn, hat daher nur Anspruch auf die wirklich geleistete Arbeit. Für die Zeit der besuchten Fortbildungsschule ist die Arbeit unzweifelhaft nicht geleistet worden.

Eine besondere Vereinbarung oder Rechtsvorschrift liegt auch nicht vor. Auch § 616 B. G. B. liegt nicht vor, da es sich bei einem vollen Sechstel verhinderter Arbeitszeit keineswegs um eine Verhinderung „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit handelt.“ E.

Schlichtungsausschuß u. Lehrlingsentschädigung

Die Zeitschrift „Der deutsche Tischlermeister“ veröffentlicht in ihrer 32. Nummer eine für das gesamte deutsche Handwerk wichtige Entscheidung. Der Tatbestand war folgender: Eine Zwangsinnung in Chemnitz war durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses einer sächsischen Kreishauptmannschaft (Chemnitz) vom 22. 5. 1920 verpflichtet worden, bestimmte Lehrlingsentschädigungssätze zu zahlen. Die Zwangsinnung beantragte beim Demobilmachungskommissar der Kreishauptmannschaft, diesen Schiedsspruch für nicht verbindlich zu erklären. Diesem Antrage ist stattgegeben worden. In der Begründung heißt es: „Der Demobilmachungskommissar lehnt es ab, den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 22. 5. 1920, der Regelungen des Lehrlingswesens auf dem Gebiete der geldlichen Entschä-

---

die Flucht, steckten die Vorstadt Hafenpfuhl, wo sich das Patrizierlager befand, in Brand und plünderten die in der Stadt gelegenen, verlassenen Wohnungen der Patrizier. 19 Jahre später, nachdem durch Vergleich die alten Rechte der Zünfte anerkannt worden waren, brach ein Streit unter den Zünften aus. Die Zunft der Münzer hatte sich von den anderen abgesondert und, weil sie sich etwas höheres dünkte, mit den Patriziern gehalten, die sich diese Anbiederung gern gefallen ließen, weil sie dadurch einen Vorstoß gegen die übrigen Zünfte zu wagen hofften. Diese aber wandten sich gegen die abtrünnigen Münzler. Sie lockten sie unter dem Vorwande, daß sie dort Schutz vor der wegen gefälschten Geldes gereizten Bürgerschaft fänden, auf die Türme, sperrten sie ein und befreiten sie erst, nachdem die Münzler sich schriftlich verpflichtet hatten, fortan nur mehr als Zunft wie jede andere ohne jede Vorrechte sich zu benehmen. Heftige Kämpfe zwischen Zünften und den alten Geschlechtern gab es auch in Köln, Koblenz, Erfurt, Halle, Hildesheim und an anderen Orten. Besonderen Erfolg errangen in Magdeburg die Zünfte, die fünf Zunftmeister in den Rat der Stadt brachten und den Bürgermeister unter ihre Kontrolle stellten. Dieser Zustand dauerte bis zur Zerstörung Magdeburgs im 30jährigen Kriege.

Am hochmütigsten waren die Patrizier in Erfurt und Straßburg. Wenn in letzterer Stadt ein solcher einem Schneider- oder Schuhmachermeister Geld schuldete, durfte er nicht gemahnt werden, sonst gab es Schimpfworte oder gar Stockschläge für den Gläubiger. Vor Gericht erhielten die Zünftler gegenüber den Patriziern niemals Recht. Das veranlaßte viele Handwerker, sich als „Mundmann“ (Mündlinge) in den Schutz eines städtischen Ritters zu stellen. Dieser nahm dann im Prozeß die Rechte seines Mündels wahr. Solche Zustände waren auf die Dauer unhaltbar. Die Zünfte verlangten vom Rate Gleichberechtigung, die Patrizier wehrten sich und wollten die Bürger mit Hilfe benachbarter Geschlechter überfallen, wurden aber von den gerüsteten Handwerkern kurzerhand entwaffnet. Blutiger als anderwärts gelangten in Konstanz die Zünfte zur Herrschaft, weil hier Patrizier, Landadel und Habsburger zusammenhielten. Trotzdem bemächtigten sich schon 1342 die Handwerker aller öffentlichen Ämter. Der Rat machte ihnen im letzten Augenblick allerhand Zugeständnisse, wurde aber alsbald wortbrüchig und ließ, als die Zünfte sich wiederum erhoben, einen Zunftmeister ermorden. Nunmehr besetzten die Zünfte sämtliche Ratsstellen, und nahmen schließlich auch den Posten des Oberbürgermeisters für einen der ihrigen in Anspruch.

Am ruhigsten ging die Entwickelung in Frankfurt am Main vor sich, weil die Stadt stets dem Kaiser Treue hielt, und dieser ihr als Dank die weitestgehenden Freiheiten gewährte. Der Rat bestand aus drei Bänken, der Bank der Schöffen, Ratsherren und Zünftler. Darin spiegelte sich die gesellschaftlich politische Dreiteilung in königliche Dienstmannen, die alten freien Geschlechter und die Zünfte wieder. Dem Bürgertum, und nicht zuletzt dem Aufstreben der Zünfte gebührt das weltgeschichtliche Verdienst, dem Kaiser so den Rücken in den Kämpfen gegen die Päpste gestärkt zu haben, daß König Ludwig der Bayer 1333 in der Fürstenversammlung am Königstuhle zu Rense den für die damalige Zeit hochbedeutsamen Beschluß verkünden konnte, daß, wer durch die Kurfürsten zum König gewählt sei, dadurch kraft Gesetzes und zwar ohne Bestätigung des Papstes König sei. Bald darauf wurde dieser Beschluß auf einem Reichstag dahin erweitert, daß der erwählte König kraft des Gesetzes auch Kaiser sei.

Verschieden von Mittel- und Süddeutschland entwickelte sich das Handwerk in den Ländern des Deutschen Ordens. Hier überragte in den Städten die Handelstätigkeit des Bürgertums. Die klimatischen Verhältnisse, das starrere soziale Leben mit seinen ausgeprägteren Standesunterschieden, und die ganze Eigenart des Volkscharakters war der Entwicklung des Handwerks durch und in Kämpfen, die mit mehr oder weniger Leidenschaft geführt wurden, nicht günstig. Die Zucht im Handwerk war straffer, namentlich was die

digung getroffen hat, für verbindlich zu erklären. Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Verordnung vom 3. Januar 1920 sich folgendermaßen ausgesprochen: „Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung in den §§ 81, 83, 93 den Innungen, in den §§ 103 g, 103 i, 103 k den Handwerkskammern Befugnisse zugewiesen. Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist für die in ihren Bestimmungen geregelten Angelegenheiten ein Sonderabkommen durch Einzelvertrag oder durch Tarifabkommen unzulässig; für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen ein Tarifvertrag Platz greifen.“ Die Gewerbekammer Chemnitz hat von den Befugnissen der Gewerbeordnung in §§ 103 e, 103 g und 103 k Gebrauch gemacht und für ihren Kammerbezirk Bestimmungen über Regelung des Lehrlingswesens erlassen, die ministeriell genehmigt sind. Ferner hat die Zwangsinnung von den ihr in §§ 81 a, 83, 93 R. G. O. eingeräumten Befugnissen Gebrauch gemacht und weitere Bestimmungen über Dauer der Lehrzeit und Entschädigungen getroffen. Bei dieser Sachlage ist eine Mitwirkung des Schlichtungsausschusses bei Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge ausgeschlossen.“

Diese Entscheidung ist für das gesamte Handwerk von größter Bedeutung. Es wird klar zum Ausdruck gebracht, daß in Fragen der Regelung des Lehrlingswesens, sobald die Innungen und die Handwerkskammern von den ihnen in den erwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht haben, eine weitere Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge auch unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses ausgeschlossen ist. E.

Rechtsfragen

Gesetz über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung

Am 20. Mai 1920 hat die Nationalversammlung oben genanntes Gesetz erlassen, das in fünf Artikel zerfällt, von denen Artikel I, in Kraft getreten am 1. Juli 1920, eine Zulage zur Rente für die Personen behandelt, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen. Ausgenommen vom Bezuge der Zulage sind:

1. Personen, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen,
2. Ausländer, die sich im Auslande aufhalten,
3. Gemeinden, Armenverbände, Versicherungsträger usw. gemäß §§ 1. 20 Abs. 2 Satz 2, 1276 Abs. Satz 2, 1277, 1531, 1536, 1541, 1544 R.-V.-O.

Die Zulage, die monatlich im voraus und in vollem Betrage gezahlt wird, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält, beträgt für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 Mark, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 15 ℳ, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 ℳ. Nach Artikel II, der am 1. August 1920 in Kraft getreten ist, wird bis auf weiteres als Wochenbeitrag erhoben:

in Lohnklasse	I	als	Wochenbeitrag	90	Pfennige
„	II	„	„	100	„
„	III	„	„	110	„
„	IV	„	„	120	„
„	V	„	„	140	„ .

Durch die erwähnte Verordnung ist die gleichlautende Verordnung vom 21. August 1919 am 30. Juni 1920 außer Kraft getreten. Jedoch beziehen Empfänger einer Invaliden- oder Witwerrente, die nach Maßgabe letzterer Verordnung eine Zulage erhalten, ohne nach Art. I Nr. 1 Abs. 2 zum Bezuge der Zulage berechtigt zu sein, ihre Zulage bis zum 31. Dezember 1920 weiter. Nach dem 1. August 1920 dürfen Marken in den Werten nicht mehr verwendet werden, die nach § 1392 R.-V.-O. in der Fassung des Gesetzes, betr. Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 vorgesehen sind. Ungültig gewordene Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer umgetauscht werden. E.

Ausland, Siedlung u. Wanderung

Die Gerbereien in der Schweiz

Nachdem wir kürzlich eine Belebung des Gerbergewerbes in Nordamerika feststellen konnten, meldet die „Neue Zürcher Zeitung“ nun von einer neuen Organisation im schweizerischen Gerbereigewerbe. Die Handelsgenossenschaft schweizerischer Gerbereibesitzer in Zürich, deren Eintragung in das Handelsregister erfolgt ist, hat die Aufgabe, ihre Mitgliedern die von ihnen für die Gerbereiindustrie benötigten Rohstoffe und Produkte zu vermitteln und ihnen durch Konzentrierung des Einkaufs die Vorteile und Vereinfachungen des Großverkaufs zu verschaffen. Daneben befaßt sie sich auch mit dem Verkauf von Abfallprodukten und Fabrikaten der Gerbereien. Jedes Mitglied ist zur Übernahme eines auf den Namen lautenden Anteilscheins von 5000 Fr. verpflichtet.

Siedlungsnachweis*)

1. Gangbare Stellmacherei† mit 4 Mg. daranliegendem Acker und groß. Obstgarten bald zu verkaufen. Zuschriften unter B. 8387 an die „Breslauer Neuesten Nachrichten“ in Breslau.

2. Fleischerei† und Gasthaus in einem großen Dorfe Mittelschlesiens bei 30 Tausend Mark Anzahlung sofort zu verkaufen. Rückportozuschriften unter Fr. Dr. an die „Reichenbacher Zeitung“ in Reichenbach (Schlesien).

3. Größeres Schmiedegrundstück† (Reparaturwerkstatt, Hufbeschl., Maschinen und viel Wagenbau, eigene Achsenfabrikation, Werkzeugmasch., Drehbank, Bandsäge, schwere Kreissäge, ca. 10 P.S. elektr. Kraft, ca. 250 qm Werkstätten, z. T. neu gebaut, 200 qm Lagerräume mit Wagenaufzug, große Kundschaft, dauernd steigender Umsatz) in kleiner Kreisstadt Niederschlesiens bald oder später krankheitshalber zu verkaufen. Zuschriften unter A. 9744 an die „Breslauer Neuesten Nachrichten“.

4. Ein seit langen Jahren bestehendes, gut eingeführtes Ofensetzgeschäft† mit guter Kundschaft ist wegen Todesfalls sofort durch Frau Gertrud Hempel, Breslau, Hirschstr. 46, zu verkaufen.

5. Im Kreise Militsch wünscht der Magistrat einer kleineren Stadt die Niederlassung eines tüchtigen geprüften Dachdeckermeisters (möglichst Posener). Meldung bei der Handwerkskammer Breslau II.

6. Eine gute Landfleischerei† mit Viehhandel ist sofort oder später zu verkaufen. Preis 40 Tausend Mark; Anzahlung 20 Tausend Mark. Anfragen unter B. 8439 an die „Breslauer Neuesten Nachrichten“.

7. Gasthaus mit Fleischerei† und Stallung, Scheune einschl. Inventar in großem Industrieort der sächs. Oberlausitz krankheitshalber sofort verkäuflich. Preis 40 Tausend Mark; Anzahlung 25 Tausend Mark. Anfragen an O. Dreßler, Bunzlau, Gnadenbergerstr. 84. (Rückporto beifügen!)

*) Für die mit † gekennzeichneten Stellen kann eine Verantwortung nicht übernommen werden.

Lehmbau-Kursus

Die Mitteldeutsche Heimstätte, Wohnungsfürsorge-G. m. b. H. in Magdeburg, veranstaltet, um Handwerkersiedler und Techniker mit erprobten Lehmbauweisen vertraut zu machen, mit staatlicher Unterstützung und unter Leitung erfahrener Fachleute einen etwa vierwöchentlichen Lehrkursus, der Ende August beginnt und in Langenwedelingen bei Magdeburg stattfindet. Meldungen nimmt die genannte Mitteldeutsche Heimstätte entgegen; sie erteilt auch weitere Auskunft.

Knechte (Gesellen) betraf. In Danzig wurde den Knechten untersagt, Bier zum gemeinsamen Trinken zu kaufen. Dem Handelsmann oder Knecht, der seine Arbeit einstellte, also streikte, sollte das Ohr abgeschnitten werden. Die Feier des blauen Montags, im Süden allgemein üblich, wurde im 15. Jahrhundert in den preußischen Städten als eine Unsitte verboten. Die von den Handwerkern bitter empfundene Härte der Ordensherrschaft war durch die zivilisatorische Tätigkeit des Deutschen Odens geboten. Hatte er doch ein von polnischer, wendischer und anderer slawischer Bevölkerung bewohntes Land gegen den schon damals heimlichen Widerstand der slawischen Geistlichkeit deutsch zu machen. Auch im Handwerk waren diese unbotmäßigen nichtdeutschen Elemente stark vertreten. Die Polen schürten den Widerstand der Zünfte gegen ihre Herren zu einem offenen Aufstand; wie in dem temperamentvolleren Süden kam es aber nicht. Politische Rechte hatten die Zünfte nicht. Solche besaßen nicht einmal die vornehmeren Kaufmannsgilden, die sich zu einer Artusbrüderschaft, lediglich zur Pflege der Geselligkeit zusammengeschlossen hatten. Noch trauriger war es um den Handwerkerstand in Österreich bestellt. Rudolf der Zweite hatte 1361 alle Innungen und Zünfte in Wien verboten, dafür fremden Handwerkern Niederlassung und Gewerbebetrieb gestattet. Von Rechten oder Freiheiten des Handwerks konnte keine Rede sein.

Die schweizerischen Eidgenossen waren die ersten, die die verruchte Habsburgerherrschaft abschüttelten. Die süddeutschen Zünfte halfen ihnen hierbei in der Schlacht bei Sempach redlich, mußten diese Hilfe freilich alsbald durch die rachsüchtigen Fürsten in der Schlacht bei Döffingen büßen. Nun hatten auch in den Städten wieder die Adeligen das Heft in der Hand. In den Seestädten verloren die Zünfte zur gleichen Zeit ihre mühsam erkämpften und teuer erkauften Rechte an die Hansa, die mit 200 kampfgeübten Gemeinwesen auf dem Gipfel ihrer Macht stand. So waren im 15. Jahrhundert in Lübeck in den Rat wahlfähig nur solche Vollbürger, die kein Handwerk betrieben hatten. Fortgesetzte Wortbrüche der alten Geschlechter hatten hier zu einem Aufstand der Zünftler geführt, der jedoch mit ihrer vollständigen Niederwerfung endigte. Erst als die religiösen Streitigkeiten die Stadt in Aufregung versetzten, benutzten die Zünfte die Gelegenheit und jagten den alten Rat davon. Das Beispiel Lübecks ahmten Rostock, Wismar und Hamburg nach.

Trotzdem läßt sich nicht behaupten, daß diese Bewegung gegen die Zünfte als solche gerichtet gewesen wäre; sie wandte sich vielmher nur gegen die politische Betätigung der Zünfte. Es war den Anschauungen der damaligen Zeit zuwider, daß eine aus Unfreien, Hörigen entstandene Bewegung politische Gleichberechtigung mit Fürsten und Herren genießen sollte. Überall zeigt uns die Geschichte solche geistige Schranken eines Jahrhunderts, die dann immer gewaltsam niedergebrochen werden, wenn die angesammelten Kräfte zur Explosion drängen. Dann schießen die entfesselten Kräfte stets über das Ziel hinaus, das ihnen eine ewigweise Weltordnung gesteckt. So war es auch hier, so ist es — um aus den Lehren der Geschichte eine Nutzanwendung zu ziehen — gegenwärtig in unserem Vaterlande. Was auf dem Wege organischer Entwickelung zu erreichen war, wollten die Stürmer erzwingen, und sie zerstörten mehr, weit mehr als sie erreichten. „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten.“ Der Rückschlag ist unausbleiblich. Er ist zur gesunden Weiterentwickelung notwendig. So wars auch im 15. Jahrhundert. Das Handwerk wollte über das Ziel hinaus, es wollte in den Städten die Herrschaft allein antreten. Die sie innehalten, wollten ihm keinerlei politische Rechte einräumen. Deren bedurfte das Handwerk aber, nicht um der Ausbildung der Zünfte willen, sondern, weil nunmehr in den Städten ein neuer, der dritte Stand entstanden war und seine Daseinsberechtigung im Rahmen des Volkes nachgewiesen hatte. Er hatte damit das Recht erworben, im Städtewesen zur Geltung, nicht zur Herrschaft zu kommen. Und weil dieses Recht ein göttliches, ein Naturrecht war, setzte es sich durch.

Verdingungswesen

Kleine Anfragen im Reichstage

I.

Die Deutsch-Hannov. Partei hat folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

In Bremervörde ist durch Veranlassung der U. S. P. eine Prüfungsstelle eingerichtet worden, in der auch Angestellte (Lehrer, Postbeamte) sind. Diese hat für Geschäftsleute Bestimmungen erlassen, daß diese für Minderbemittelte auf ihre Preise einen Preisnachlaß einräumen, z. Zt. unter Einkaufspreis. Besonders hart sind die Schuhmacher betroffen worden. Sie sind gezwungen, unter Androhung von Gewalt ihre Schuhe und Stiefel zu einem Preise zu verkaufen, der z. T. nicht die Hälfte des Einkaufes ausmacht.

Was gedenkt die Regierung zu tun, da diese Handlung auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht, die Geschäftslete vor derartiger Willkür zu schützen?

Ist die Regierung bereit, Maßnahmen zu treffen, daß den Geschäftsleuten der entstandene Schaden ersetzt wird?

Eine schriftliche Antwort genügt.

gez. Sievers. Langwost.

II.

Die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Wienbeck, Gutknecht, Hammer, Rieseberg, Biener und Malkewitz fragen an:

Der Reichsschatzminister hat durch Verfügung vom 25. Juni 1920, Amtsblatt für die Reichsvermögensverwaltung Nr. 33 vom 7. Juli 1920 die Abteilungen 3 der Landesfinanzämter ermächtigt, Vornahme kleinerer Instandsetzungen im eigenen Betriebe sowohl beizubehalten, wo sie schon vorhanden seien, da sie sich bewährt hätten, als auch neue zu verrichten, wo und so lange dies die Interessen des Reichs geboten erscheinen ließen und bewährte Handwerksmeister nicht wesentlich beeinträchtigt oder gar in ihrer Existenz gefährdet würden. Wir fragen an:

1. Hat der Reichsschatzminister diese Verfügung unter Beobachtung des § 103e, Absatz 2, der Reichsgewerbeordnung, getroffen, wonach die Handwrkskammer — hier durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbetag vertretene Gesamtheit der Kammern, — in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden soll?

2. Bei Verneinung zu 1. Ist der Reichsschatzminister der Ansicht, daß die Verfügung im Einklang mit Artikel 164 der Reichsverfassung steht, wonach der selbständige Mittelstand im Gewerbe vor Auffangung zu schützen ist?

3. Ist der Reichsschatzminister, bereit, diese Verfügung als nicht im Einklang mit der Verfassung stehend, aufzuheben?

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um Fortsetzung und Neubeginn derartiger die Arbeitslosigkeit im selbständigen Handwerk vermehrender, die Steuerkraft vermindernder Regiearbeiter bei der Reichsverwaltung zu verhindern?

Kaufmännische Handwerkerfragen

Die Arten der kaufmännischen Buchführung

In der vorigen Ausgabe dieser Wochenschrift waren die Arten der Buchführung allgemein kurz besprochen worden. Es interessiert vielleicht auch manchen Handwerker, von den verschiedenen Arten der kaufmännischen Buchführung Kenntnis zu erhalten. Da gibt es die einfache Buchführung, die doppelte, die russische dreifache, die Logismografie, Stathmografie, konstante oder Hügli'sche Methode usw. Bei der doppelten Buchführung kennt man wiederum verschiedene Arten: die deutsche, italienische, französische und neue englische; diese führen Buch in doppelten Posten, während die einfache Buchführung nur mit einfachen Posten arbeitet.

Im praktischen Geschäftsleben dagegen trifft man allermeist wohl nur die einfache und die doppelte Buchführung, beim Handwerker zumeist nur die einfache, die für diesen auch genügt, um nachzuweisen, welche Veränderungen der Betriebsfonds seines Betriebes im Zusammenhang mit den einzelnen geschäftlichen Umsätzen erfährt, ob sich nur die Bestandteile des Vermögens verändert haben und das Gesamtvermögen in seiner Endziffer gleich geblieben ist oder ob es sich vermehrt oder vermindert hat. L. Ehnchen.

Von den Handwerker-Korporationen

Bezirksverband schlesischer Schmiede-Innungen

Breslau, Alexander-Str. 5.

Hinweisend auf den Beschluß des 43. deutschen Bundestages, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Guts- und Deputatsschmiede ersuche ich alle Obermeister, dem geschäftsführenden Vorstande Adressen und Abschriften von Verträgen der in ihrem Innungsbezirk tätigen Gutsschmieden, möglichst bald einzusenden, damit in der demnächst stattfindenden Zusammenkunft der dazu gewählten Kommission, die aus den Kollegen Schmidt-Stettin, Voß-Rostock, Dörgeloh-Berlin, Greiner-Breslau, besteht, schon eingehend beraten werden kann.

Wie allen Kollegen bekannt, werden alle selbständigen Meister durch die billigen Arbeitskräfte der Gutsherren stark geschädigt.

Alle bestehenden Verträge stammen aus der Vorkriegszeit und bedürfen einer der Neuzeit entsprechenden Revision.

Die Kommission kann nur dann arbeiten, wenn möglichst viel Verträge in ihrer Hand sind.

Gutsschmiede, die obige Zeilen lesen, wollen Abschrift ihres Vertrages von selbst an obige Adresse einsenden. Max Greiner, Vorsitzender.

Handwerkskammer Breslau

Am 2. September 1920, 10 Uhr vorm., findet im kleinen Saale der Handwerkskammer Breslau eine Sitzung des Kammervorstandes statt.

Landesverband des Schlesischen Handwerks

Am 3. September 1920, 11 Uhr vorm., hält der Landesverband des Schlesischen Handwerks im großen Saale der Handwerkskammer Breslau eine außerordentliche Vollversammlung ab.

Kleine Nachrichten

Buchdruckereien als Handwerksbetriebe

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat in einer Beschwerdesache über Zahlung von Handwerker-Beiträgen entschieden, daß ein Buchdruckereibetrieb mit Stereotypie, Buchbinderei und 32 meist gelernten Arbeitskräften zum Handwerk zu rechnen ist. Der technische Betrieb wird durch einen Faktor, in dessen Abwesenheit durch den Geschäftsinhaber, der Kaufmann ist, geleitet. Arbeitsteilung im fabrikmäßigen Sinne ist nicht eingeführt; es besteht nur eine Verteilung der Arbeitsverrichtungen auf die Arbeiter der verschiedenen Betriebszweige, wie sie in Handwerksbetrieben üblich ist. Der Jahresumsatz betrug nach den Feststellungen des Gewerbeaufsichtsbeamten im Frieden 150 000 Mark.

Vom Schmiedegesellen zum Geheimen Rat

Am 4. August wird ein hochverdienter ehemaliger Staatsbeamter, der Geh. Rat Karl Morgenstern in Dresden, 80 Jahre alt. Als er 1854 Schmiedelehrling wurde, war die Arbeitszeit in Chemnitz von früh 4 Uhr (im Winter 5 Uhr) bis abends 7 Uhr. Die Chemnitzer Kgl. Gewerbeschule, jetzt Gewerbe-Akademie, rüstete den Hochbegabten so aus, daß er Spinnmeister und bald Spinnerei-Direktor werden konnte. Als Dreiundzwanzigjähriger erfand er eine Deckenschleif-Maschine für Krempeln, die mehr als das Doppelte der bisherigen Maschinen leistete und patentiert wurde. Als Fünfundzwanzigjähriger gab er „Spinners Taschenbuch“ heraus, das Maßnahmen bei Änderung der Garnfeinheitsnummern enthielt und bald nachgedruckt wurde. Anläßlich eines von ihm erstatteten Prozeß-Gutachtens wurde ihm eine Erfindung patentiert, die es ermöglichte, auf Musikinstrumenten mit durchlochten Notenblättern Stücke von verschiedener Länge zu spielen. Auch stellte er einen Webstuhl für vielfarbige karierte Stoffe her. 1872 wurde er vom Ministerium des Innern zum Dampfkessel- und Fabriken-Inspektor des großen Bezirks Leipzig ernannt, 1887 aber als Regierungsrat in das Ministerium des Innern versetzt.

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachung

Handwerkslehrlinge sollen sich nach § 131 c Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Diese Prüfung ist für die Lehrlinge von großer Wichtigkeit, da sie ihnen viele Vorteile bietet. So bestimmt § 133 Abs. 3. R.G.O., daß zur Meisterprüfung in der Regel nur solche Personen zuzulassen sind, die eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens 3 Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen sind. Außerdem steht nach § 129 a. a. O. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung bestanden haben. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist die Gesellenprüfung von Vorteil, da geprüfte Handwerksgesellen meist höhere Löhne erhalten als ungeprüfte Arbeiter. Bei der Wichtigkeit der Gesellenprüfung hat die Reichsgewerbeordnung die Lehrherren und die Innungen verpflichtet, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten. Wenn dies die Lehrherren unterlassen, können sie nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a. a. O. mit Geldstrafe bis 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden. Unabhängig von dieser Strafe kann ihnen im Wiederholungsfalle nach § 126 a Abs. 1 die Befugnis zum Halten und Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden.

Der Magistrat zu Breslau.

Bekanntmachung

Die freie Schuhmacherinnung in Münsterberg hat den Antrag gestellt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für ihren bisherigen Bezirk, umfassend den Kreis Münsterberg eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Münsterberg zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Landrat, Herrn Dr. Kirchner in Münsterberg, zum Kommissar bestellt.

Breslau, den 26. Juli

Der Regierungspräsident.

Abgabe aus Heeresbeständen

Aus Heeresbeständen haben wir noch preiswert nachstehende Materialien abzugeben:

1.	Sielengeschirre für 2 Pferde, pro Paar	675,— M,
2.	Zweispänner-Kreuzleinen, pro Paar . .	140,— „
3.	Halftern oder Zäume, pro Paar . . .	120,— „
4.	Starker Schlauchgurthalter m. Lederstößel, pro Stück	26,— „
5.	Sattlergarn, pro kg	25,— „
6.	Steigbügelriemen, pro Stück	9,25 „
	bei Abnahme größerer Posten, pro Stück	9,— „
7.	3-fach Kordel, pro kg	26,— „
8.	Nähgarn Nr. 40 weiß, 200 m Rolle*) à	2,75 „
	Nähgarn Nr. 40 schwarz, 200 m Rolle*) à	1,— „

Wirtschaftsstelle für das Mittelschlesische Handwerk, G. m. b. H., Sitz Breslau.

F. Haase. Dr. Paeschke.

*) Nur anteilig abzugeben.

Alle Abonnenten unserer Zeitung, die den Abonnementsbetrag noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, beiliegende **Zahlkarte** zu beachten / Verlag „Schles. Handwerk u. Gewerbe„

Auskunftei für alle Tagesfragen

Herrn A. B. in Kl.-Gr. Die besagte Düngergrube entspricht zunächst offenbar nicht den Vorschriften der Baupolizei-Verordnung für das glatte Land des Reg.-Bez. Breslau vom 1. Juli/1. August 1910. Nach § 19 Abs. 7 a. a. O. müssen Dungstätten usw. undurchlässig und mit einem erhöhten Rande derartig angelegt werden, daß ein Eindringen von Niederschlagswasser einerseits und ein Überlaufen der Jauche nach den Nachbargrundstücken verhindert wird. Sie können Ihre Schadensersatzansprüche hierauf sowie auf die §§ 903 ff. B. G. B. stützen und außerdem auf Beseitigung der Störung und im Falle der Besorgnis weiterer Störung auch auf Unterlassung der schädlichen Einwirkungen klagen. Voraussetzung ist jedoch eine wesentliche Beeinträchtigung. Ob dies vorliegt, unterliegt der Würdigung des Gerichts.

Herrn M. in W.: Sie können bis zur Ablegung der Meisterprüfung versuchen, sich durch den Regierungspräsidenten bis zu diesem Datum widerruflich die Anleitungsbefugnis erteilen zu lassen.

Herrn B. in M.: Ja. Innungs-Ausschüsse können dem Landesverbande des schlesischen Handwerks beitreten.

Herrn Obermeister G. in B.: Die Neuordnung der Handwerker-Organisation wird auf der nächsten Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks in der Zeit vom 8.—10. September beraten werden. Diesen Entwurf haben die Handwerksvertreter im Reichswirtschaftsrat vorzubringen.

Frau B. in M.: Zum Wassertragen ist der Lehrling, da er bei Ihrem Mann nicht in Kost und Wohnung ist, nicht verpflichtet. Auch die Frau Meisterin muß sich nach der Reichsgewerbeordnung richten.

Herrn P. in G.: Anfrage ist an den Innungs-Ausschuß zu Breslau, Oderstraße 24, zu richten. Soviel uns bekannt ist, ist bis Ende August das Erholungsheim besetzt.

Lehrherr R. in St.: Das väterliche Züchtigungsrecht des Lehrherrn besteht selbstverständlich noch. Es darf aber nicht übermäßig oder unanständig ausgeübt werden.

Bücherschau

Hugo Meyerheim „Die Übersichtsbuchführung“

Der Höhepunkt einer arbeitsparenden Buchführung auf Grund eines Systems, das die Vorteile der doppelten Buchführung trotz einmaliger Verbuchung gewährt und jederzeit die Selbstkosten und den Reingewinn ergibt. Verlegt bei: Handelspraktischer Verlag, Berlin NO. 43. Preis 3,50 Mk.

Im Gegensatz zu anderen Buchführungsmethoden, die auf dem System der kontenweisen Verbuchung beruhen, handelt es sich bei der Übersichtsbuchführung um eine neue Methode auf Grund eines neuen Systems. Dieses verbucht jeden Geschäftsvorfall nur einmal und erreicht trotzdem dasselbe wie die doppelte Verbuchung, gewährt eine gute Übersicht und weist ohne Bücherabschluß die jederzeitigen Gesamt-Selbstkosten und den Rein-Ertrag aus. Durch das in dem Buche enthaltene Muster eines Tagesberichts mit Buchungskontrolle kann der Geschäftsleiter über die vermögensverändernden Geschäftsvorfälle täglich Aufschluß erhalten.

Handwerker! Denkt an Oberschlesien! Die Abstimmung naht!

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Licht-Spiele
Intime Lichtbildbühne
Ohlauer Stadtgraben 21
Spielplan v. 27. Aug. bis 2. Sept.
Zwei Erstaufführungen
Die silberne Fessel
Ein Filmspiel von Leidenschaft und Treue
In der Hauptrolle:
Leontine Kühnberg
Im Beiprogramm:
Nur die Ruhe machts!
Lustspielschlager
Beginn der Vorstellungen: Wochentags 4, 6 und 8 Uhr. Sonntags ab 3 Uhr.

Altmetalle
Kupfer, Messing, Zinn, Blei und alle anderen Metalle kauft K. Jaschek,
Metalle und Hütten-Erzeugnisse
Breslau I, Herrenstraße 3/4 und Ring 7, Hof.

Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstraße — Fernruf: Ring 1464
Lieferung und Aufstellung von
Drahtzäunen, Drahtgeflechte, Drahtgewebe und Drahtwaren
in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.
Billigste Preise Prompteste Lieferung

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich
Breslau 1, Herrenstraße 20
Fernsprech-Anschlüsse [illegible]ng Nr. 6210 und 6211
Lithographie / Stein- und Offsetdruck
Eigene Schriftgießerei / Galvanoplastik
Stereotypie / Buchbinderei
Verlags-Anstalt

Röttcher
Restaurant
(Promenade)
Täglich:
Kapelle Kralowski
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

!! Die billigste !! Bezugsquelle
für Wiederverkäufer, Schuhmacher, Straßenhändler, Hausierer und alle Hausschuster ist
Bruno Jüttner, Ring 7
Schuhmacherbedarfsartikel, Lederhandlung und Ausschnitt.

An allen Orten
suchen wir zur Abonnentenwerbung f. d. Zeitschr. geeignete
Vertreter
welche in Handwerkerkreisen gut bekannt sind. Anfragen erbet. an
Schlesiens Handwerk und Gewerbe
Breslau I, Herrenstr. 20.

Dienstag, den 7. September 1920 abends 7 Uhr im großen Saale des Vinzenzhauses
Öffentliche Handwerker-Versammlung
Jeder selbständige Handwerker ist eingeladen.
Tagesordnung:
1. Mietshöchstpreis-Verordnung und Arbeitslosigkeit (Berichterstatter: Architekt und Maurermeister Halfpaap).
2. Submissionswesen und Wiederaufbau (Berichterstatter: Tapeziermeister Mann und Tischlermeister Kretschmar). — Freie Aussprache.
Innungs-Ausschuß zu Breslau
Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Breslauer Herbst-Messe 1920
vom 7. bis 11. September
Webstoffe Bekleidung Möbel Innenausstattung Schmuck - Kunstgewerbe - Hausrat Galanterie - Sport Parfümerien und verwandte Gruppen
Anmeldungen und Anfragen erbeten an die
Breslauer Messe-Gesellschaft
Breslau I, Ohlauerstraße 87

Anzugstoffe und Futterstoffe, Knöpfe etc. etc. Schneiderartikel für Herren und Damen, Reichswehr- und Beamteneffekten etc. Werkstatteinrichtungen empfehlen
Schulz & Liebich, Schuhbrücke 8, Tel. 6527. am Hintermarkt.

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle Spezialität: echte Knöpfe
Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht.
Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Althüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau
Gartenstraße 19 — Tel. Ring 2552.
Baubeschläge Möbelbeschläge

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. Buttermilch gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Otto Schwartz Breslau 10

Salzstrasse 41 gegründet 1885. **Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290**

Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl
Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren,
Schweiss- und Werkzeug-Guss-Stähle, Stahlwellen

Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf
Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser

Eisen- und Drahtwaren aller Art
Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten,
Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.

Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher,
Installations- und Automobil-Reparatur-Werkstätten

Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenfabriken
Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer,
Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge

Grosses Lager **Sofortige Lieferung**

Die Bank der Handwerker! ▪ Jeder schließe sich an!

Konto-Korrentverkehr :: Gewährung von Darlehen :: Überweisungs- und Scheckverkehr :: Hinterlegungsstelle für Wertpapiere :: Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen :: Ankauf und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren

SPAREINLAGEN
mit und ohne Kündigung nehmen wir von jedermann entgegen
Günstige Verzinsung / Strengste Verschwiegenheit
Stahlkammer / Vermietung von Schrankfächern

INNUNGSBANK in BRESLAU e. G. m. b. H.
Gegründet im Jahre 1896 **Blumenstrasse 8** Zweigstelle Deutsch-Lissa
Betriebsmittel über fünf Millionen Mark

Nähmaschinen
für Familien und gewerbliche Zwecke. Reparatur-Werkstatt und Lager von Ersatzteilen für alle Systeme
Jos. Greulich, Mechanikermeister
Hummerei 17, Fernruf Ohle 6357
Bitte auf Nr. 17 zu achten.

Paul Sorowski
Schießwerder-Platz Nr. 13 **Breslau X** Fernsprecher Ring Nr. 3085
Fabrik für Geldschrank-, Safes- und Tresorbau
Stets gut sortiertes Lager

Leipziger, Werner & Co., Breslau
Fernruf Ring 7547 Siebenhufener Straße 11—15 Fernruf Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
Hölzern und Furnieren
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Kriegsanleihe
sowie alle Wertpapiere kaufen gegen bar ohne jeden Kosten
Faerber & Co.
Breslau, Ohlauerstraße 40 I.
9—1 Uhr und 3—5 Uhr

Quecksilber
Zinn . . . Kilo 26,— Mk.
Kupfer . . „ 8,25 „
Messing I „ 4,25 „
Blei . . . „ 2,60 „
kauft Metallkontor
Albrechtstraße 54.

Tischlerei-Bedarfsartikel!
Möbel Spez. eich. Herren-, Speise- u. Schlafzimmerstühle, **Patentmatratzen, Möbelstoffe**
Kunstmarmor für Waschtischaufsätze, **Tischplatten**
Ornament- und Zierleisten. — Hobelbänke.
Vertretung: **B. Kosauki,** Breslau X, Matthiasstr. 105.

Großhandels-Vertretung Paul Mimiec,
Breslau 13, Postschließfach 6, Postscheckkonto Breslau No. 38921
Liefere jede Art Tischplatten und Möbelbeläge, Wandverkleidungen, sowie moderne Ladenfronten **in gut poliertem Kunstmarmor.** Neuanfertigung u. Ausbesserung von jeder Art ins Fach schlagender Arbeiten in Terrazzo sowie Zementbeton. Frühbeet- und Grabeinfassungen, Grabdenkmäler. Scheuertücher, Putz-Wolle-Lappen, Poliermaterial (Scheiben) Flatterscheiben, lose Scheiben. Sämtliche technische Bedarfsartikel. Jeder Art Bürobedarf, Versandhaus. **Fahrradversicherungen.** An- und Verkaufsvermittelungen, Besorgung von Darlehn. Beobachtungen, Ermittelungen von Beweismaterial jeder Art, **Auskunftei.** Übernehme Verwaltungen sowie Generalvertretungen. — Vertreter gesucht.

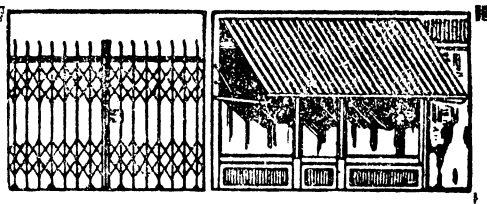

Paul Hartung
Tel. Ring 9617 **Breslau 10** Bismarckstr. 24
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
Schaukästen — Firmenschilder

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

Fritz Kegel, Breslau 7
G. m. b. H.
Höfchenstrasse 36/40
Bahnbogen 44/46 — Telefon Ring 1395 und 6998

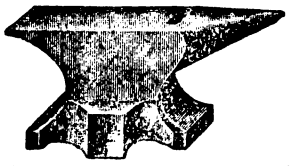

Eisen, Stahl, Werkzeuge und Werkzeug-Maschinen
Artikel für Hufbeschlag, Pflugbau und Wagenbau
Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen und Geräte

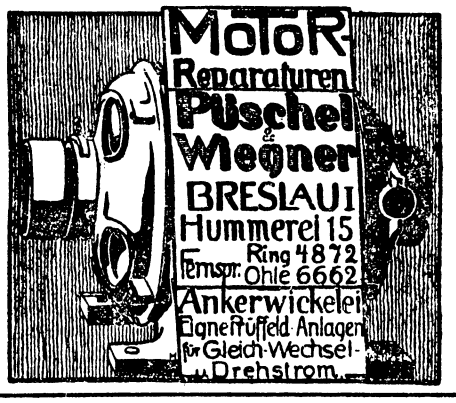

Zuschneide-Schule
Fachwissentliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damen-Bekleidung
Dir. Heinrich Menzel
Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II.
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterfundenen System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jed. Mts. Schnellkurse jederzeit.
Prospekte frei. **Feinste Anerkennungen.** **Schnittmuster**

FURNIERE
in allen Holzarten
Spezialität: **Eichen-Furniere**
Messer- und Sägeschnitt zu billigen Preisen
Herbert Büchler
Hölzer und Furniere
BRESLAU 10, Michaelisstrasse 20/22
Telefon Amt Ring 5946

Julius Eispert, Silberwarenfabrik
Tel.: Ring 4546 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646
Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke Reparaturen und Versilberungen

Max Thiel, Breslau I Taschenstraße 17, gegenüber d. Liebichshöhe
Spezialgeschäft für Schuhmacher
Grosses Lager in Ia Gummiabsätzen, Werkzeugen, Senkeln in Macco u. Eisengarn, sowie sämtlichen Bedarfsartikeln.

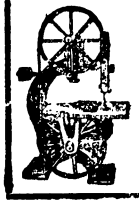

Max Seifert
Maschinen- und Werkzeug-Fabrik
Breslau 10, Michaelisstraße 18—22
Fernruf Ring 4661 — Postscheckkonto Breslau 4849
Sofort lieferbar!
700 er und 600 er Dickten-Hobel- und Langloch-Bohrmaschinen.

Farben-Hähndel
Breslau 9, Martinistr. 7/9. Tel. Ring 11481
Fachgeschäft für Maler
Anstrichmaterialien, Malerbedarfsartikel

E. Grossert & John
Hummerei Nr. 38 **Breslau 1** Tel. Ring 4598
Möbelstoffe
Polstermaterial
jeder Art